



Antwort zur Anfrage Nr. 1262/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Satzung zum Fernwärmevertrag (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Ist der oben geschilderte Sachverhalt richtig?

Ja.

2. Wann ist die Satzung – den Formvorschriften entsprechend-veröffentlicht worden bzw. soll dies erfolgen?

Die Satzung wurde zum 06.09.2016 ausgefertigt. Nach einer Veröffentlichung im Amtsblatt wird die Änderungssatzung rechtskräftig. Die Veröffentlichung soll am 23.09.2016 erfolgen.

3. Was sind die Gründe für die spätere Veröffentlichung?

Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für Inhalt und Verfahren bestand Unklarheit über die Zuständigkeit für die Veröffentlichung.

4. Welche rechtlichen Konsequenzen hat dies auf die vorher abgeschlossenen Verträge der Lerchenberger?

Keine.

Verträge die vor Inkrafttreten der Änderungssatzung abgeschlossen wurden und Verträge die nach Inkraftsetzung der Satzung abgeschlossen wurden unterscheiden sich in ihrem Bezug auf die Satzung nicht.

5. Können sich aus dem späteren Inkrafttreten der Satzung negative Folgen für die Lerchenberger Bevölkerung ergeben?

Nein.

Rechtliche Nachteile gibt es nicht (s. Frage 5). Die Bearbeitung von drei zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Befreiungsanträgen erfolgt ohne Verzögerung durch die spätere Inkraftsetzung der Änderungssatzung.

6. Wenn ja, welche und wer übernimmt hierfür den evtl. Regress?

s. Frage 5

7. Wer ist für die späte Veröffentlichung verantwortlich?

Die Verwaltung

8. Welche Konsequenzen will die Verwaltung aus diesem Fall ziehen?

Die Abläufe und Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung wurden abschließend geklärt. Eine Wiederholung ist nicht zu erwarten

Mainz, 15.09.2016

gez. Eder

Katrin Eder

Beigeordnete